

getragen wurde. Es war also diesem Antrage nicht mehr Folge zu geben; denn ein Abgeordneter, der zu sprechen begonnen hat, darf nicht unterbrochen werden. Es ist dies eine natürliche Folge der Redefreiheit. Wäre gleichzeitig das Wort von dem Abgeordneten Sachse und Cubasch ergriffen worden, so würde ich die Meinung des Herrn Präsidenten gelten lassen; da aber der geehrte Abgeordnete Sachse nach gehöriger Anmeldung das Wort ergriffen hat, und nachgehends erst der Abgeordnete Cubasch den Antrag auf Schluß der Debatte stellte, so würde ich die Kammer im Interesse der Gerechtigkeit bitten müssen, für diesmal den Schluß der Debatte nicht eintreten, sondern den geehrten Abgeordneten in seiner Rede fortfahren zu lassen.

Präsident Braun: Die Kammer kann bestimmen, ob die Debatte geschlossen werden soll, oder nicht. Dem Präsidium kommt es nicht bei, irgend eine maassgebende Bestimmung zu treffen. Es ist aber unmöglich, wenn zwei Redner zugleich zu sprechen beginnen, zu entscheiden, welcher früher oder später zu sprechen angefangen hat. Man kann das dem Präsidium unmöglich zumuthen, die Secunden zu zählen und zu bestimmen.

Abg. v. Thielau: Ich werde mich für den Schluß der Debatte aussprechen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil wir bis jetzt dieselbe Regel befolgt haben, die der Herr Präsident angegeben hat. Der Abgeordnete Cubasch hat in demselben Augenblicke, als der Redner sich niedersetzte, den Schluß der Debatte begehrt. Darauf mag nichts ankommen. Ich finde die Anschuldigung, die ein Abgeordneter den Abgeordneten gemacht hat, daß sie den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt haben, weil sie städtische Interessen berühre, durch nichts gegründet. Ich erinnere mich keines Antrags auf Schluß der Debatte, weil sie städtische Interessen berührte. Es sind an diesem Landtage wunderbarer Weise wenig Debatten geschlossen worden, ohne daß ein Antrag auf Schluß der Debatte erfolgt ist. Ich wenigstens kann es dem Abgeordneten nicht Schuld geben, daß er deshalb den Antrag gestellt hat, um irgend einem Stande zu nahe zu treten, und schon aus diesem Grunde werde ich mich für den Schluß der Debatte erklären.

Abg. Kewiger: Es dürfte zwar sehr schwer sein, die einzelnen Fälle gleich aus dem Gedächtniß anzuführen, welche die Behauptung des Abgeordneten v. Thielau sofort am besten widerlegen würden. Demungeachtet bin ich auch der Ansicht, obwohl ich es nicht ganz genau nachweisen kann, daß doch in der Mehrzahl bei städtischen Interessen öfter auf den Schluß der Debatte angetragen worden ist, als umgekehrt. Mag es vielleicht seinen Grund darin haben, daß die Abgeordneten der bäuerlichen und die Rittergutsbesitzer lieber auf Schluß der Debatte antragen, als die städtischen Abgeordneten, oder mag ein anderer Grund vorhanden sein, genug ich habe jene Wahrnehmung gemacht. Was den speciellen Fall betrifft, so glaube ich selbst, daß wirklich bloß zufällig gewesen ist, daß beide Herren zugleich gesprochen haben. Gegen den Antrag auf Schluß der

Debatte werde ich mich jedenfalls erklären, und zwar schon grundsätzlich, dann aber auch, weil über die Jahrmärkte von Seiten eines bäuerlichen Abgeordneten Grundsätze ausgesprochen worden sind, welche der Widerlegung und Berichtigung sehr bedürfen.

Abg. D. Schaffrath: Der Herr Präsident mag darin ganz Recht haben, daß es bereits auf diesem Landtage vorgekommen ist, daß auf den Schluß der Debatte in dem Augenblicke angetragen wurde, wo bereits ein Anderer über die Hauptsache das Wort ergriffen hatte. Dies darf aber keinen Maassstab für die Zukunft begründen; denn nach der Landtagsordnung darf kein Redner unterbrochen werden. Es darf dies nach der Landtagsordnung nicht geschehen, sobald ein Sprecher nur seine Rede mit einem Worte begonnen hat. Aus diesem Grunde halte ich den Antrag auf Schluß der Debatte jetzt formell für unzulässig, und deshalb hat der Abgeordnete Sachse ein Recht auf die Fortsetzung der bereits begonnenen Rede. Einer Praxis, die auf einen Verstoß gegen die Landtagsordnung beruhen würde, kann ich unmöglich Gültigkeit zuschreiben. Dafür übrigens, daß gerade dann, wenn es sich um städtische Interessen handelte, oft und bald auf Schluß der Debatte angetragen worden ist, ließen sich dem Abgeordneten v. Thielau viele Beispiele anführen. Als es sich um die Vertauschung der Landgemeindeordnung mit der Städteordnung in Zöblitz handelte, was gewiß ein städtisches Interesse hat, wurde bei jeder Frage sehr bald auf Schluß der Debatte angetragen. Das ist ein Beispiel, welches mir in diesem Augenblicke einfällt; ich stehe aber noch mit vielen zu Diensten, um zu beweisen, daß es sehr oft geschehen ist. Dagegen ist bei Verhandlungen über höchst unwichtige Interessen des platten Landes sehr lange, sehr langweilig discutirt, dennoch aber von uns, den städtischen Abgeordneten, nie auf Schluß der Debatte angetragen worden. Jetzt auf den Schluß der Debatte anzutragen, hat deshalb kein Interesse und keine Veranlassung, weil kein Gegenstand mehr auf der Tagesordnung steht, die Frage aber für die Städte wichtig ist. Ich muß mich daher gegen den Schluß der Debatte aussprechen. Uebrigens würden die Anträge auf Schluß der Debatte weniger erfolgen, wenn alle dabei denselben Grundsatz befolgten, dem wir heute huldigen, denn nämlich, gerade dann, wenn ländliche und fremde Interessen verhandelt werden, auf Schluß der Debatte nicht anzutragen. Denn gerade und nur die Debatten, von denen Einer wenig versteht, scheinen ihm langweilig und machen ihn ungerecht. Wir wollen aber doch alle gerecht sein.

Präsident Braun: Der Abgeordnete hat ganz Recht, wenn er bemerkt, daß, wenn ein Sprecher zu reden angefangen hat, kein Antrag auf Schluß der Debatte zulässig ist. Allein der Sprecher, der so eben aufgehört hat, hat mir eine Behauptung in den Mund gelegt, die ich nicht gethan habe. Ich habe bloß bemerkt, daß auf diesem Landtage mehrfach der Fall vorgekommen ist, daß in demselben Augenblicke, wo ein Sprecher begonnen hat, der andere auf Schluß der Debatte angetragen hat. Das war also der Fall, den ich im Auge hatte.